

## Regelung zum Tragen eines MNS am PI-Haag für PatientInnen

**Stand: 24.10.2020**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

1. Im Sinne der Prävention und **Risikominimierung** einer COVID-Übertragung im Gesundheitsbereich gelten **zum Schutz der Mitarbeiter und Patienten** auch im PI-Haag strenge Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

2. Ein **einwandfreier Mund-Nasen-Schutz** ist von allen Personen bereits beim Eintritt in die Einrichtung zu tragen.

Dabei soll es sich um eine **Schutzmaske aus Vliesstoff** handeln (**kein Ventil, Mund und Nase komplett bedeckend**). Erlaubt - aber weniger zum Eigenschutz wirksam - ist auch eine Schutzmaske aus Stoff, sofern sie gut anliegend getragen wird.

*Ggf. ist eine Schutzmaske im Sekretariat gegen Kostenersatz von €1.- erhältlich.*

3. Die Schutzmaske ist **während des gesamten Aufenthaltes** zu tragen. Ausgenommen sind derzeit lediglich Behandlungen in Bauchlage, wenn Patienten die Maske in dieser Lage nicht tolerieren - ausschließlich für die Dauer der Behandlung.

4. Bei Ampelfarbe ROT im Bezirk, spätestens jedoch **mit 8.11. sind im PI-Haag generell keine Visiere mehr zulässig!**

Bis dahin können **wischdesinfizierbare Gesichtsvisiere** nur auf Grund einer **gesundheitlichen Einschränkung** (z.B. COPD, Asthma bronchiale etc.) getragen werden. Sie müssen den gesamten vorderen und seitlichen Gesichtsbereich inkl. der Augen bis unterhalb des Kinns bedecken.

Über diese gesundheitliche Einschränkung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

5. **Jedenfalls nicht zulässig sind Stoffschals, Minivisiere, Kinnschilder oder Masken mit Ausatemventilen**, da keine/keine ausreichende Schutzwirkung anzunehmen ist.

Danke für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.



Dr. Christine Nenning-Krones  
Ärztliche Leitung

OMR Dr. Anton Hengst  
Geschäftsführung